

Antrag

der **AfD-Fraktion**

Thema: Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in kommunalen Unterbringungseinrichtungen vom 8. Juli 2015 (RL Soziale Betreuung Flüchtlinge)

Der Landtag möge beschließen:

Die Sächsische Staatsregierung wird aufgefordert, zu berichten,

1. welche Summe an Fördergeldern auf der Grundlage der RL Soziale Betreuung Flüchtlinge von den laut Doppelhaushalt 2015/16 (Ezpl. 08 10, Titel **633 51 -5**) in den beiden Kalenderjahren jeweils zur Verfügung stehenden 6.132 T € ausgereicht wurde
 - a. im Kalenderjahr 2015,
 - b. im Kalenderjahr 2016 bis zum Stichtag 30. September 2016,
2. welche Landkreise und Kreisfreien Städte in welcher Höhe bis zum o. g. Stichtag als Empfänger Zuwendungen nach der o. g. Richtlinie erhalten haben,
3. für welche konkreten Projekte die Zuwendungen jeweils an die Landkreise und Kreisfreien Städte ausgereicht wurden,
4. wer die Projektträger der Vorhaben zu 3. sind und in welcher Höhe die Mittel jeweils bereitgestellt worden sind,
5. in welchem Umfang die Zuwendungen zur Förderung von Personalausgaben im jeweiligen Projekt (siehe 3.) ausgereicht wurden,
6. in welchem Umfang die Zuwendungen zur Förderung von Sachausgaben im jeweiligen Projekt (siehe 3.) ausgereicht wurden,

Dresden, **27.09.2016**

Dr. Frauke Petry, MdL
und Fraktion
i.V. Uwe Wurlitzer, MdL



Unterzeichner: Uwe Wurlitzer
Datum: 27.09.2016

*Zuständig: Haushaltsausschuss
Mitberatend: Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration
mit Bitte um Stellungnahme der SReg*

7. welche Qualifikationen die Projektbetreuer in Bezug auf das jeweilige Projekt (siehe 3.) haben und wie ihre Befähigung jeweils erfasst und überprüft wird,
8. wie die Erfüllung der Voraussetzungen einer Förderfähigkeit der Anträge geprüft werden,
9. wie viele Anträge aus welchen Gründen, von welchen Projektträgern, in welcher jeweiligen Höhe abgelehnt worden sind.

Begründung:

Am 8. Juli 2015 verkündete die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration die neue Richtlinie – Soziale Betreuung Flüchtlinge. Diese trat rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft und ersetzte die vorherige Richtlinie gleichen Namens vom 10. März 2015.

Seither ist fast ein Jahr vergangen, so dass es Zeit für eine erste Bestandsaufnahme ist. Dabei geht es vor allem darum, ein klares Bild darüber zu gewinnen, wie viele Finanzmittel für welche konkreten Zwecke verausgabt wurden.